



Schulentwicklungsgruppe (SEG)

Protokoll der 21. Sitzung

vom 25.10.2018 (14.00-15.20 Uhr)

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste (Anlage 2)

Veränderungswünsche oder Einwände gegen das letzte Protokoll sind nach der Veröffentlichung nicht vorgebracht worden (s. Absprache Protokoll vom 23.04.14), somit ist dieses allgemein angenommen.

1. Klassenteambesprechung

An SL und SEG wurde die Frage gerichtet, ob die im Vorfeld der Elternsprechtage stattfindenden Klassenteambesprechungen auch auf den Jahrgang 11 ausgeweitet werden sollen. SL und SG halten eine Ausweitung nicht ohne weiteres für erstrebenswert, da die Hinzunahme des 11. Jahrgangs eine höhere Belastung des Kollegiums mit sich bringt. Hier müssten die Rahmenbedingungen verändert werden: Die Jahrgänge müssten, um die Kollegen zu entlasten auf zwei Tage verteilt werden und/oder die 30 Minuten Taktung aufgebrochen werden, um mehr Zeit für die Besprechungen zu erhalten. Aufgrund der bereits hohen Arbeitsbelastung des Kollegiums, lehnen SL und SEG eine Erweiterung der Klassenteambesprechungen ab, zumal in Klasse 11 eine pädagogische Beratung durch Klassenlehrer und SEK-II-Koordinator (jeweils zum Halbjahr) und auch optional durch den Berufsberater stattfindet.

2. Konzept „Guter Unterricht“

„Das Kernaufgabenmodell für allgemein bildende Schulen nimmt in der Kernaufgabe **„Die Fachgruppen verbessern die Unterrichtsqualität“** (B2) die Fachgruppen in die Pflicht. Diese beinhaltet zwei Schritte, zum einen **„Die Fachgruppen haben fachbezogen Kriterien für guten Unterricht formuliert. Vorgehensweisen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität sind fachbezogen festgelegt.“** und zum anderen **„Die Fachgruppen haben festgelegt, wie die Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zum Unterricht geben.“** – (s. SEG-Protokoll vom 08.02.2018)

Den FO ist auf einer DBdFO der Auftrag erteilt worden, entsprechend der Kernaufgabe Kriterien zu formulieren und diese an die SEG weiterzuleiten.

Auf der Grundlage der Rückmeldungen aus den FG ist das bisherige Konzept „Guter Unterricht“ überarbeitet worden (Anlage 1). Die rot markierten Stellen zeigen die Änderungen bzw. Ergänzungen. Diese überarbeitete Fassung wird auf der nächsten DBdFO vorgestellt und ggf. überarbeitet und im Anschluss der Gesamtkonferenz zur Annahme vorgelegt.

Nächster Sitzungstermin:

06. Februar 2019 (14 Uhr, im Konferenzraum)

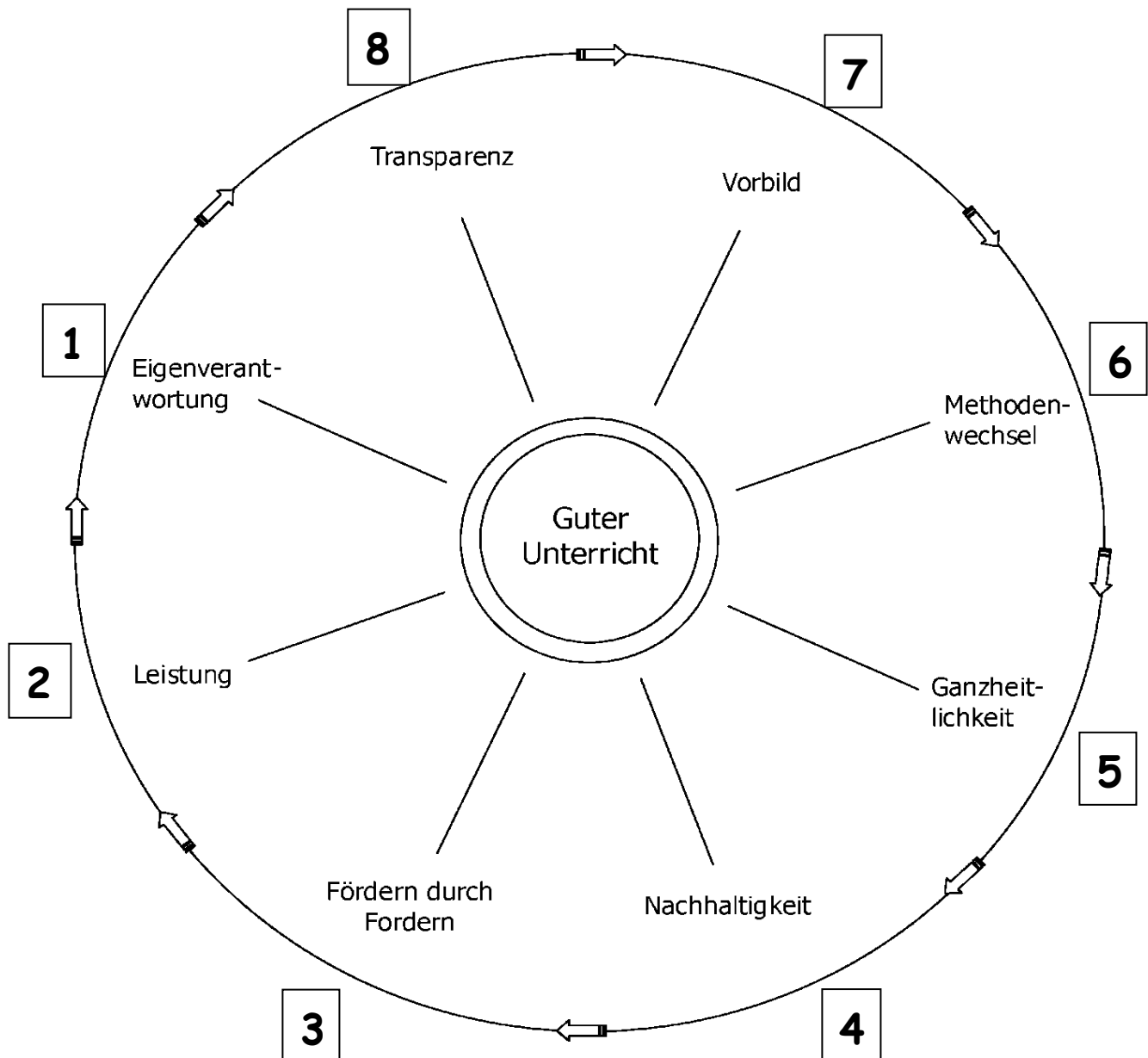
HAN, 01.11.2018

Anlage 1

Konzept „Guter Unterricht“

Wir wollen an unserer Schule guten Unterricht verwirklichen.

Guter Unterricht orientiert sich unserem Verständnis nach an folgenden Punkten:



I. Ziele

1. Wir wollen die **Eigenverantwortung** der Schülerinnen und Schüler stärken. Diese kann erreicht werden ...
 - durch Angebote zum selbstständigen Arbeiten,
 - durch problemorientierten, das mündige Urteil, herausfordernden Unterricht,
 - durch einen Unterricht, der die ganze Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler betrifft und somit identitätsbildend wirkt,

- durch ein positives Leistungsverständnis.
2. Ein positiver **Leistungsbegriff** ist Grundlage schulischer Lernkultur. Leistung setzt als Anforderung die Leistungsfähigkeit und -bereitschaft der Schüler voraus.
- Damit sich die individuellen unterschiedlichen Leistungspotentiale entfalten können, werden auf der Grundlage von fachlichen Leistungsstandards differenzierte Leistungsangebote gemacht.
 - Unsere Leistungsbewertung zielt darauf, Lernfortschritte und Leistungsdefizite festzustellen. Leistungsbewertung ist immer auch Lernberatung.
 - Darüber hinaus ist es unser Ziel, bei Leistungsdefiziten den Schülern die Möglichkeit zu Ausgleich und Verbesserung zu bieten.
3. Wir wollen, dass das Prinzip „**Fördern durch Fordern**“ Grundlage für die Unterrichtsgestaltung ist, damit Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit, Selbstständigkeit und Leistungsbereitschaft einen hohen Stellenwert bekommen (vgl. auch Konzept „**Fordern und Fördern**“).
4. **Nachhaltigkeit** bedeutet die langfristige Verankerung von Wissen und Fähigkeiten zur späteren Anwendung. Wir wollen die dazu notwendigen Fähigkeiten fördern und einfordern:
- Grundlage von Nachhaltigkeit ist eine sach- und fachorientierte Wissensaneignung. **Zu diesem Zweck wird auch besonders darauf geachtet, dass die Unterrichtszeit als Lernzeit genutzt werden kann.**
 - Kreativität und Aktivität sind notwendig, um das zu Lernende dem eigenen Bestand an Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten einzufügen. Ohne Kreativität und Aktivität bleibt Erlerntes äußerlich.
 - Planungskompetenz ist notwendige Voraussetzung, um mit dem erworbenen Wissen aktiv und kreativ umgehen zu können.
 - Gedächtnis und Erinnerungsvermögen im Sinne eines geschichtlichen Bewusstseins lässt einerseits uns teilhaben an der Vergangenheit und unseren Verpflichtungen ihr gegenüber und ist andererseits Hilfe zur Planung von Zukunft und ihren Notwendigkeiten.
 - **Die Fähigkeit über den eigenen Lernweg nachzudenken und zu reflektieren.**
5. Der vielschichtige Begriff der **Ganzheitlichkeit** bedeutet für unser Grundverständnis in Hinblick auf guten Unterricht zweierlei:
- Förderung von Nachhaltigkeit durch mehrkanaliges Lernen mit „Kopf, Herz und Hand“.
 - Ganzheitliche Bildung des Menschen, die verschiedene Erkenntnisweisen und Lebensdimensionen einbezieht:

- moralisch, soziale und **emotionale** Dimension,
 - kognitiv-intellektuelle Dimension,
 - ästhetisch-sensorische Dimension,
 - praktisch-motorische Dimension.
6. Durch verstärkten **Methodenwechsel** in der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts wird mehr Schülerorientierung erreicht. Ein Mehr an Methodenvariabilität bedeutet einen Zugewinn an Eigenverantwortlichkeit, an Selbstständigkeit des Wissenserwerbs und an allgemeiner Methodenkompetenz.
 7. Guter Unterricht im Sinne dieser Zielvorgaben kann nicht losgelöst gesehen werden von einer Lehrerpersönlichkeit, die sich ihrer **Vorbildfunktionen** bewusst ist und diese gestaltet.
 8. **Transparenz** im Sinne der Durchsichtigkeit des Unterrichtsgeschehens und der Leistungsbewertung schafft Vertrauen, das wir als notwendige Voraussetzung für das eigenverantwortliche Arbeiten des Schülers erachten.

II. Inhalte

Die Auswahl der Unterrichtsinhalte soll sich an mehreren Kriterien orientieren:

- Es werden vernetzbare Inhalte ausgewählt, die sich zu einer organischen Einheit fügen und nachvollziehbar sachlogisch aufgebaut sind.
- Unterrichtsinhalte knüpfen am Horizont der Schüler an und beziehen sich auf „Schlüsselprobleme“ und auf Themen mit „Sitz im Leben“.
- Die Schüler erwerben fachspezifisches sowie fachübergreifendes Fakten- und Sachwissen.

III. Methoden

Der Weg zu den oben genannten Zielen und Inhalten erfordert einen vielfältigen und reflektierten Einsatz von Unterrichtsmethoden. Konkret bedeutet diese Variabilität die Notwendigkeit einer Öffnung des Methodenrepertoires hin zu entdeckenden, anschaulich-praktischen und somit individuell differenzierten Lernwegen wie Projektunterricht, Planspiele, Zukunftswerkstatt. Dabei werden idealerweise die Methoden mit den Schülern reflektiert, exemplarisch entwickelt und organisiert. Selbstverständlich erfordern neue Unterrichtsmethoden auch ergänzende Wege der Leistungsbewertung.

IV. Organisation

Die formulierten Ziele, Inhalte und Methoden erfordern eine spezifische Form der Unterrichtsorganisation:

Zur Umsetzung der Orientierungspunkte wird Verantwortung auf die Schüler übertragen (z.B. in Form von Klassenämtern, Patenschaften und **Schülermediation**); dabei erhalten die Schülerinnen und Schüler Anleitung und Unterstützung.

Es gibt flexible Lerntakte und Zeitfenster. Der 45-Minuten-Takt ist teilweise aufgelöst. Ein Lehrer wird nach Möglichkeit mit mehreren Fächern in einer Klasse eingesetzt. Der Unterricht wird **insbesondere im WPU** projektorientiert und fächerübergreifend organisiert. Die Nutzung von außerschulischen Lernorten, die Durchführung von Exkursionen und Expertenbefragungen und die Kooperation mit außerschulischen Institutionen gehören in den Unterricht.

V. Umsetzung und Evaluation

Die Steigerung der Unterrichtsqualität wird von jeder Lehrerin, von jedem Lehrer mitverantwortet. Auf der Basis des in den Punkten 1-4 ausgeführten, schulintern vereinbarten Konzeptes „Guter Unterricht“ nimmt jede Fachgruppe Schwerpunktsetzungen vor, die verbindlich gelten, Grundlage für die gemeinsame und systematische Unterrichtsentwicklungsarbeit in den Fachgruppen (FG), Klassenteams, Jahrgangsteams etc. sind, und aus denen Maßnahmen zur Verbesserung des Unterrichts innerhalb der FG abgeleitet werden.

(vgl. Kernaufgabe B2 „Die Fachgruppen verbessern“ des Kernaufgabenmodells für allgemein bildende Schulen in Niedersachsen)

1. Kriterien für guten Unterricht entwickeln

Die Schule richtet in den Klassen- und Fachräumen Lernumgebungen ein, die eine möglichst große Auswahl an Arbeitsmethoden erlaubt (z.B. Medien, Arbeitsmittel, Raumausstattungen - vgl. Schulprogramm „Pädagogische und inhaltliche Ausrichtung“, 4.2. Medienkompetenz stärken und Medienausstattung anpassen). In den FG werden fachbezogene Kriterien festgelegt, die die Umsetzung des Konzeptes „Guter Unterricht“ gewährleisten. Dies erfolgt konkret durch ...

- ... die kontinuierliche **Weiterentwicklung des Fachcurriculums**. So ist verbindlich vereinbart, dass auf den beiden im Schuljahr stattfindenden Fachkonferenzen sich jeweils ein Tagesordnungspunkt mit der Arbeit am und der Weiterentwicklung des Fachcurriculums beschäftigt.
- ... **verbindliche Absprachen** über Art und Dauer von Leistungsüberprüfungen, Gewichtung der mündlichen und der schriftlichen Leistungen, Berücksichtigung von Zusatzleistungen, Einbindung von Exkursionen, Planspielen und Expertengesprächen in den Unterricht, Projekte und deren Umsetzung, Teilnahme an fachbezogenen Wettbewerben, Bezüge zu schulinternen Konzepten etc. getroffen werden.
- ... **fachbezogene Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Mitarbeit** sowie

zur **Leistungsbewertung schriftlicher Arbeiten**. Diese Kriterien werden in den FG festgelegt. Hinsichtlich der eingeforderten Transparenz sind diese Kriterien den Schülern durch den jeweiligen Fachlehrer mitzuteilen. Generell gilt, dass die Schülerinnen und Schüler in jedem Halbjahr mindestens zweimal über ihren Leistungsstand informiert werden.

2. Verbesserung der Unterrichtsqualität

Folgende Vorgehensweisen sind von den FG zur Verbesserung der Unterrichtsqualität festgelegt worden, wobei die FG selbst fachbezogene Schwerpunktsetzungen vornehmen:

- **Fortbildung:** Die Lehrerinnen und Lehrer sind dazu aufgerufen, mindestens an einer fachbezogenen oder pädagogischen Fortbildung im Schuljahr teilzunehmen. Auf den Dienstbesprechungen und Fachkonferenzen sollte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Fortbildung die Gelegenheit gegeben werden, über ihre Fortbildung zu berichten sowie geeignete Materialien bereitzustellen.
- **(Schul-)Öffentlichkeit:** Konkrete Unterrichts-ergebnisse, die aus der Arbeit im Unterricht erwachsen sind, sollen in verschiedener Weise der (Schul-)Öffentlichkeit vorgestellt werden (Tag der offenen Tür, Ausstellungen, Konzerte, adventliche Stunde, Theateraufführungen, Stellwände etc.). Dabei sollen besondere sowie vorbildliche Schülerleistungen und Unterrichtsprojekte bzw. -ergebnisse auf der Homepage der Schule, in der Tageszeitung und im Jahrbuch gewürdigt werden.
- **„Fordern und Fördern“:** Das schulinterne Konzept „Fordern und Fördern“ ist Grundlage der Klassenteam-besprechungen und den daraus resultierenden Gesprächen mit Eltern und Schülern. Es wird jährlich überarbeitet und den Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt.
- **Pädagogischer und fachlicher Austausch:** Klassenteambesprechungen sowie fachbezogene Jahrgangsteambesprechungen bieten über Dienstbesprechungen und Konferenzen hinaus die Möglichkeit sich über fachbezogene sowie pädagogische Aspekte auszutauschen. Materialiensammlungen bzw. Materialienbörsen zu bestimmten Themen oder Unterrichtseinheiten dienen ebenfalls der Verbesserung der Unterrichtsqualität.
- **Hospitation:** Kollegiale Hospitationsrunden sind ausdrücklich erwünscht und werden durch die Schulleitung ermöglicht. Die Umsetzung und Zielsetzung wird durch die Fachgruppen geregelt.
- **Gemeinsam entwickelte Unterrichtseinheiten**
- **Evaluation:**
 - Die genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsqualität werden in den Fachgruppen und in der Dienstbesprechung der

Fachleute in regelmäßigen Abständen evaluiert und ggf. überarbeitet bzw. ergänzt.

- Die FC werden in den FG fortwährend evaluiert und weiterentwickelt.
- Den FG stehen verschiedene Möglichkeiten zur Evaluation des Unterrichts zur Verfügung (fachbezogene Evaluationsbögen, Feedback-Hand, Evaluationszielscheibe, Hochhalten von roten und grünen Karten etc.)
- **Leistungsbewertung:** Die Abgabe der Klassenarbeiten mit Notenspiegel bei dem zuständigen Koordinator dient der Vergleichbarkeit und Transparenz.

3. Schülerrückmeldungen zum Unterricht

Die Fachgruppen haben festgelegt, wie (s. Evaluation unter 5.3) Schülerinnen und Schüler Rückmeldungen zum Unterricht geben.

Unabhängig von den Evaluationen im Fachunterricht werden die Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 und 6 regelmäßig schriftlich befragt, um fachübergreifend Unterrichtsqualität, aber auch Schulprozesse zu evaluieren. Die SEG wertet diese Ergebnisse aus und stellt diese sowie die daraus resultierenden Maßnahmen der Schulöffentlichkeit vor.